

Name des Antragstellers:	Ort, Datum:
Anschrift:	Telefon

Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge
 Bahnhofstraße 77
 95460 Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Antrag
 auf Befreiung von der
 Abwasserabgabe für Kleineinleiter

für Objekt (Anschrift):

**Variante 1:
 Kleinkläranlage und anschließende Einleitung des Überlaufwassers in ein Gewässer oder
 in das Grundwasser**

Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Dreikammergrube) behandelt und in ein oberirdisches Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet.

Beschreibung der Anlage: (z.B. Dreikammergrube mit Pflanzenbeet, abflusslose Grube...)

Der anfallende Schlamm wird wie folgt entsorgt:

- Der Schlamm wird einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt. Der anfallende Fäkalschlamm wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 vom Dez. 2002, Punkt 7.2 (bei Mehrkammergruben nach Feststellung der halben Füllung mit Schlamm) entnommen:

- Eine Rechnung der Entsorgungsfirma liegt bei.

Ein Schlammstand in der Mehrkammergrube von 50 % ist noch nicht erreicht.

- Der Schlammstand wurde am _____ gemessen. Er beträgt _____ %.

- Das Betriebstagebuch (mit Angabe des gemessenen Schlammstandes) liegt bei.

- Der Fäkalschlamm wurde von

Name und Anschrift:

auf dessen Ackerflächen ausgebracht und eingepflügt.

- Die Erstuntersuchung des betroffenen Bodens auf Schwermetalle liegt bei. Die anschließend alle zehn Jahre erforderliche Untersuchung des Bodens wird vorgenommen.

- Der Fäkalschlamm wurde vor der erstmaligen Aufbringung auf Schwermetalle, AOX-Wert, Nährstoffe, pH-Wert, Trockenrückstand, organische Substanz und die basiswirksamen Stoffe untersucht. Die anschließend alle vier Jahre erneut erforderliche Untersuchung des Fäkalschlammes wird veranlasst.

**Variante 2:
 Landwirtschaftlicher Betrieb oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb mit Ausbringung
 des Fäkalschlammes auf betriebseigene Ackerflächen**

- Das Abwasser wird nach der Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt (= Dreikammer-Grube nach DIN 4261 – Einleitung des Überwassers in eine Gülle- bzw. Jauchegrube – landwirtschaftliche Verwertung). Der anfallende Fäkalschlamm (aus der Mehrkammergrube wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 vom Dez. 2002, Punkt 7.2 (bei Mehrkammergruben nach Feststellung der halben Füllung mit Schlamm) entnommen:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

(Unterschrift des Antragstellers)